

zielung nachhaltiger Wirkungen zu suchen, indem es erfolgreiche Partnerschaftsmodelle ermittelt und reproduziert und

Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen und befürworteten Integritätsmaßnahmen

ersucht den Generalsekretär, die wirksame Ander überarbeiteten Leitlinien der Vereinten Nationen Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen Privatsektor zu fördern, namentlich durch die Wirkung der überarbeiteten Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Sektors, um so eine Kultur der Transparenz und Integrität zu fördern, und bittet den Generalsekretär, im Rahmen einer internen Beratungsgruppe zu schaffen, die Unterstützung innovativer und kostenwirksamer Arbeitsmethoden Kohärentes Markenmanagement im gesamten System der Vereinten Nationen sicherstellen und Empfehlungen zu entwickeln, die Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen auf der Basis der Partnerschaften abgeben soll;

bittet das System der Vereinten Nationen, bei der Förderung möglicher Partnerschaften eine kohärentere Zusammenarbeit mit den Institutionen des Privatsektors, einschließlich kleineren und mittleren Unternehmen, anzustreben, die im Rahmen der Charta und in anderen einschlägigen Übereinkünften enthaltenen Grundwerte der Vereinten Nationen unterstützen und sich auf die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verpflichten, indem sie diese Grundsätze in operative Unternehmenspolitiken, Verhaltenskodexe und Management-, Überwachungs- und Kontrollsysteme umsetzen;

ermutigt die internationale Gemeinschaft zur Stärkung globaler Partnerschaften zugunsten der Integration und Umsetzung des Globalen Beschäftigungspakts der Internationalen Arbeitsorganisation im Rahmen von Partnerschaften in Übereinstimmung mit den nationalen Plänen und Prioritäten;

nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis, dass seit 2002 ein jährliches Privatsektor-Forum der Vereinten Nationen abgehalten wird;

nimmt außerdem mit Anerkennung davon Kenntnis auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, die vom 9. bis

2008 stattfand, um so die Partnerschaften zu verbessern und die Voraussetzungen für eine wirksame Ausweitung der Partnerschaften zu schaffen;

stellt fest, dass durch die Einführung der Website der Vereinten Nationen für die Partnerschaft mit der Privat-

³⁶⁸, die Ressourcen des Privatsektors mit den Bedürfnissen des Systems der Vereinten Nationen zusammenführt, die Zusammenarbeit zwis

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Premierministerin Bangladeschs, die Verknüpfungen und Synergien zusammenzuführen, die zwischen der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung bestehen und deren Ausdrucksformen die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verringerung der Ungleichheit, den Abbau von Benachteiligung, die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Menschen, die Beschleunigung der menschlichen Entwicklung und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen im Einklang mit dem Völkerrecht sind;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Bangladeschs, in der ersten Jahreshälfte 2012 eine internationale Konferenz über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung einzuberufen, um die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema einzuholen.

dan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Verei-

RESOLUTION 66/225

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 167 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/449, Ziff. 11)³⁷⁰.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Su-